

Egon Scherrer
SVP Fraktion
Buch 13
9322 Egnach

EINGANG GR			
24. Okt. 2018			
GRG Nr.	16	EA 88	286

Einfache Anfrage

„Fahrende“ im Thurgau, grenzenlose Freiheit auch gegenüber dem Gesetz?

Seit geraumer Zeit haben sich „ausländische Fahrende“ in verschiedenen Gemeinden niedergelassen. Es gab Gemeinden, die dank den Grundeigentümern mehrmals und über eine längere Zeit betroffen waren. Dies nicht immer zur Freude von Nachbarn, Landanstössern, Gewerbetreibenden, und der übrigen Bevölkerung. Die Regierung hat mit dem Verband Thurgauer Gemeinden ein Merkblatt für „Fahrende“ erarbeitet. Nur wird es schlichtweg ignoriert und man verstösst in fast allen Belangen gegen Recht und Ordnung. Die „Schweizer Fahrenden“ ausgeschlossen bei ihnen besteht kein Handlungsbedarf. Dort funktioniert es gut und es herrscht Ordnung und sie sind auch wie in einem Verein organisiert. Gemäss Zeitungsberichten wurde die Verantwortung und die Zuständigkeit zwischen Gemeinden und Kanton hin und hergeschoben. Der Kanton steht hier wie die Gemeinden auch in der Pflicht.

Hierzu habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie lange und wievielmals pro Jahr, dürfen nach Gesetz, „Fahrende“ sich am selben Ort niederlassen?
2. Wer hat nach Gesetz die Bewilligungs- und Vollzugskontrolle in der Landwirtschaftszone?
3. Wer ist bei Verstössen gegen Recht und Ordnung zuständig? Zum Beispiel: beim Umwelt und Gewässerschutz, bei Wasserentnahmen, bei der Abwasserbeseitigung, und bei Gewerbetätigkeiten.
4. Ist der Grundeigentümer bei Verstössen nicht auch verantwortlich und muss belangt werden?
5. Welche Massnahmen leitet der Regierungsrat ein damit die jetzigen, nicht tolerierbaren, Zustände mit den ausländischen „Fahrenden“ verbessert wird?
- 6.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen

Buch den 20.10.2018



Egon Scherrer